

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	5636748
	Fax (0202)	5638436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0516/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der FDP Fraktion v. 14.06-2018 - Sicherheitskonzept für den neuen Döppersberg		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP Fraktion v. 14.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

1. Mit welchem Konzept wird die Stadt sowohl dem objektiven als auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden zu jeder Tages- und Nachtzeit Rechnung tragen?

Das Ordnungsamt ist zu den bekannten Zeiten (mo – fr 7:00 – 22:00 Uhr, sa/so 10:00 – 18:00 Uhr) erreichbar und tätig. Die Nachtstunden werden, ebenso wie die Feiertage - außer im Rahmen geplanter Sondereinsätze - nicht abgedeckt.

Zusätzlich zu ihren originären Aufgaben wird die Kreispolizeibehörde außerhalb der Erreichbarkeitszeiten des Ordnungsamtes subsidiär tätig.

Darüber hinaus werden Konzepte wie das „Angstraumkonzept“ oder andere Angebote durch Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf

öffentlichen Straßen und Plätzen erarbeitet und gemeinschaftlich umgesetzt, sofern die Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

2. Inwieweit werden die Akteure am Döppersberg, wie Deutsche Bahn, FOC-Betreiber, WSW und ESW in dieses Konzept mit eingebunden?

In der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind die relevanten Akteure vertreten (Mitgliederliste Seite 8 und 9) https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/ordnungspartnerschaften.php.media/220288/2018_05_03_Kurzinfo_Soziale_Ordnungspartnerschaften.pdf

3. Wie gedenkt die Stadt mit der am Hauptbahnhof ansässigen Drogenszene am Döppersberg umzugehen?

Bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen findet die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten durch die Ordnungsbehörde statt. Die Landes- und Bundespolizei sind im Rahmen der entsprechenden rechtlichen Vorschriften tätig.

Sozialarbeiterische Hilfen werden u.a. durch den Betrieb des Café Cosa, Einsatz von Streetworkern, und weitere begleitende Maßnahmen geleistet.

4. Inwieweit ist zum Beispiel eine in Düsseldorf praktizierte Null-Toleranz-Strategie gegenüber Dealern und Drogenkonsumenten geprüft worden und kann in das aktuelle Sicherheitskonzept für den neuen Döppersberg mit einbezogen werden?

Das Konzept ist hier bekannt, existiert aber seit 2003 in Düsseldorf aus rechtlichen Gründen nicht mehr. Bis 2003 hat die Stadt Düsseldorf dauerhafte Aufenthaltsverbote aussprechen können. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist das jetzt nicht mehr möglich.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach geschildert, wird im Falle entsprechender Feststellungen (Straftaten) die Polizei sowohl in Düsseldorf als auch in Wuppertal hinzugezogen. Es gibt keine Toleranz in Bezug auf Straftaten oder anderes, zu sanktionierendes Fehlverhalten. Die Kontrolldichte ist vom zur Verfügung stehenden Personal abhängig.

5. Ist eine Ausweitung der Ordnungspartnerschaft geplant und welche Leistungseinheiten und ggf. andere Akteure sollen daran beteiligt werden?

Nach Auffassung der Verwaltung sind die bestehenden Vernetzungen umfassend und ausreichend.

Zum einen bestehen die Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaft und die Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen, zum anderen arbeiten Ordnungsamt und Polizei im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eng zusammen.

Eine Ausweitung der letztgenannten Zusammenarbeit ist derzeit aus personellen Gründen nicht möglich.